



## Vertrag zwischen Veranstalter und Bärntreiber GbR

### Zwischen:

Bärntreiber GbR (Kontakt auf letzter Seite) und:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Vorwort der Band:

Die folgenden Anweisungen beziehen sich auf Voraussetzungen, die für die Gültigkeit dieses Vertrags und den reibungslosen Ablauf eines Auftritts von entscheidender Bedeutung sind. Bitte legen Sie dieses Dokument bei Antritt des Auftritts unterschrieben vor. Bei eventuellen Rückfragen kontaktieren Sie bitte immer den aufgeführten Kontakt. Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen eine "fette Party" zu feiern und werden, so verwickelt die Situation auch sein mag, für jedes Problem eine Lösung finden.

### Inhalt:

Der Veranstalter engagiert die Band „Bärntreiber“ für einen Auftritt am \_\_\_\_\_.

Die Anschrift des Veranstaltungsortes lautet:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Es werden ca. \_\_\_\_\_ Personen erwartet. Auftrittsbeginn der Band ist um \_\_\_\_\_ Uhr und Auftrittsende um \_\_\_\_\_ Uhr.

Die Gesamtspielzeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

### Auf-/Abbau:

Der Band muss mindestens 3 Stunden vor Beginn der Veranstaltung die Bühne und alle Zufahrtswege zum Aufbau zur Verfügung stehen. Für den Abbau müssen ebenfalls 3 Stunden nach Beendigung des Auftritts gewährt werden.



#### Anfahrt:

Es müssen in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort mindestens 2 gesicherte Parkplätze ausgewiesen sein. Zum Be- und Entladen der Transportfahrzeuge müssen Parkplätze in unmittelbarer Nähe zur Bühne ausgewiesen werden. Für eventuelle Schäden an Fahrzeugen und deren Inhalt, die auf diese Veranstaltung zurückzuführen sind, haftet der Veranstalter.

#### Bühne:

Die Bühne muss vor Regen und Wind geschützt sein und die Mindestmaße von 4,0mx5,0m besitzen. Außerdem ist direkt neben der Bühne ein Platz von mindestens 2,0mx4,0m auszuweisen und zu sichern. Der Künstler sorgt selbst für eine ausreichend dimensionierte Beschallung. Evtl. entstehende Kosten, wie z.B. Ausleihgebühren, sind vom Veranstalter zu übernehmen.

#### Stromversorgung:

Die Band benötigt für Beschallungs- und Beleuchtungstechnik einen Stromanschluss, der vom Veranstalter bereitgestellt wird und ausschließlich für die Bühne vorgesehen ist. Im besten Fall steht ein Anschluss per 16A/32A CEE zur Verfügung. Die konkrete Situation wird vor Ort geklärt. Für Mensch- und Sachschäden, die auf falschen Stromanschluss zurückzuführen sind, haftet allein der Veranstalter.

#### Sicherheit:

Der Veranstalter muss die Sicherheit auf und neben der Bühne gewährleisten. Für Schäden am Equipment durch Außenstehende haftet allein der Veranstalter. Gegebenenfalls muss der Veranstalter Sicherheitspersonal für diese Bereiche bereitstellen.

#### Verpflegung:

Während der gesamten Anwesenheitszeit der Band und deren Mitarbeitern (ggf. PAVerleih), sind Speisen und Getränke kostenlos zur Verfügung zu stellen. Falls Wertmarken für Verpflegung ausgegeben werden, müssen diese in ausreichender Menge (bestimmt die Band) zur Verfügung stehen. Bleiben nach Beendigung des Auftritts Wertmarken übrig, werden diese von der Band unaufgefordert zurückgegeben.

#### Zahlungsbedingungen:

Der Veranstalter zahlt für den Auftritt an den Künstler  
einen Festbetrag von \_\_\_\_\_ Euro  
einen Anteil des Eintrittsgeldes von \_\_\_\_\_ %  
mindestens jedoch \_\_\_\_\_ Euro  
höchstens jedoch \_\_\_\_\_ Euro  
zusätzlich erhält der Künstler für An- und Abreise einen Betrag von \_\_\_\_\_ Euro  
Der Gesamtbetrag ist zu zahlen direkt vor dem Auftritt / sofort nach dem Auftritt  
bis einschließlich der \_\_\_\_\_. Der Veranstalter muss aus diesem Grund eine  
bevollmächtigte Person zur Auszahlung bereitstellen.



#### Abweichungen:

Sollte es zu Abweichungen und eventuellen Zusatzvereinbarungen kommen, bedürfen diese der Schriftform und sind dann Bestandteil dieses Vertrags. Änderungen dieses Vertrags, sowie dessen Aufhebung bedürfen ebenfalls der schriftlichen Zustimmung beider Vertragspartner.

#### Kontakt:

Während der gesamten Anwesenheitszeit der Band muss ein bevollmächtigter Ansprechpartner bereitstehen.

#### Bild- und Videoaufnahmen:

Falls vom Veranstalter nicht anders gewünscht, veröffentlicht die Band Bild- und Videoaufnahmen für eigene Zwecke (z. B. auf der eigenen Internetseite). Diese werden auf Wunsch auch dem Veranstalter zugesendet.

#### Gebühren:

GEMA und eventuell andere anfallende Gebühren sind vom Veranstalter zu tragen.

#### Ausfall der Veranstaltung:

Entfällt die Veranstaltung oder der Auftritt aus einem vom Veranstalter ausgehendem Grund,

so muss dieser eine Entschädigung von \_\_\_\_\_ Euro an den Künstler zahlen. Entfällt die Veranstaltung oder der Auftritt aus einem vom Künstler ausgehendem Grund,

so muss dieser eine Entschädigung von \_\_\_\_\_ Euro an den Veranstalter zahlen.

In jedem Fall besteht die Pflicht zur sofortigen Information für beide Vertragspartner.

Bei Krankheit des Künstlers wird sich dieser, allerdings ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, um einen geeigneten Ersatz bemühen.

Verhindert höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung, so sind beide Vertragspartner von Schadensersatzpflichten befreit.

#### Vereinbarung über Stillschweigen:

Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über Inhalte des Vertrages gegenüber unbeteiligten Dritten.



Zusatz oder Abweichungen:

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift des Veranstalters*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift der Band*

Kontakt:

Dischner Johannes  
Alte Seubersdorfer Straße 10  
92355 Velburg

E-Mail: [info@baerntreiber.de](mailto:info@baerntreiber.de)  
Mobil-Tel.: +49 0171 5412641